

*Amtsblatt*



*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 18

Lübben (Spreewald), den 16. Mai 2009

Nummer 6





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

**IMPRESSUM**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und  
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 30. April 2009	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 20.04.2009	Seite 3
Bekanntmachung der Auslegung der Jahresabschlüsse der SEL 2002 - 2007	Seite 3
Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage	Seite 3
Merkblatt Nr. 2/2009 Veterinäramt LDS, Neue Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBL. I S. 2315) im Landkreis Dahme-Spreewald vom 30.04.2009	Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung

#### der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 30. April 2009

##### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben die Beschlussfassung über den vorliegenden Wirtschaftsplan.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Wirtschaftsplan 2009 der Gesellschaft zu bestätigen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freistellung der belegungsgebundenen Wohnungen der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lübben eG. Die Quote nach dem Belegungsbindungsgesetz wird auf 0 gesetzt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freistellung der belegungsgebundenen Wohnungen der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Quote nach dem Belegungsbindungsgesetz wird auf 0 gesetzt.
- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wird eingestellt. Mit der Einstellung des Planverfahrens werden folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) unwirksam: Aufstellungsbeschluss Nr. 137/94 vom 27.10.1994, Offenlegungsbeschluss Nr. 021/96 vom 22.02.1996 und der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 169/96 vom 24.10.1996.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet zwischen

- der südwestlich gelegenen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße einschließlich von Teilen dieser Straßenverkehrsfläche,

- dem östlich gelegenen A-Graben Nord,
- den nördlich angrenzenden Grundstücken der Paddenbrücke Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 7 B sowie
- den östlich angrenzenden Grundstücken der 1. Grundschule, der Paddenbrücke Nr. 6 A, Nr. 6 B und Nr. 6 C, der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße Nr. 21 und Nr. 22 sowie den Flurstücken 141 der Flur 6 am Gubener Tor und 139/7 sowie 140/4 der Flur 6 an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.

Ziel der Planaufstellung ist eine Arrondierung der umgebenden Wohnbebauung.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt der Betreuung und Finanzierung eines Stadtteilbüros/einer Beratungsstelle in der Goethestraße 26 durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Lübben e. V. zu.

##### Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahnstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wird an das Büro 'GfP - Gesellschaft für Planung' aus Berlin vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Neubau Kita „Unter den Linden“, Los 2 Rohbauarbeiten + Schalung an das Bauunternehmen Ralf Jurrack, 15913 Schwielochsee OT Speichrow zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Neubau des Verwaltungsgebäudes des Baubetriebshofes, HLS - Installationen an die DÖRR GmbH Lübben, Am Südbahnhof 7/8, 15907 Lübben zu vergeben.

### Amtliche Bekanntmachung

#### der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 20.04.2009

##### Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben beschließt die Auftragserteilung zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges an die Firma IVECO MAGIRUS Brandschutztechnik Görlitz GmbH.

#### Bekanntmachung der Auslegung der Jahresabschlüsse der SEL 2002-2007

Die Jahresabschlüsse der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) (SEL) aus den Jahren 2002 bis 2007 liegen in der Zeit vom 18. bis 29. Mai im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 302, zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

### Ausschreibung gemäß der Richtlinie

#### des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen:

Die Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage erfolgt im Jahr 2009.

##### 1. Ziel und Zweck

Die Auszeichnung von Persönlichkeiten mit Zivilcourage soll den Einsatz dieser Bürger gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür würdigen und zugleich ein Zeichen setzen für eine gesellschaftliche Entwicklung weg von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit oder herrschaftlicher Willkür, hin zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Toleranz miteinander und zwischen allen Teilen der Bevölkerung.

##### 2. Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Die Auszeichnung soll an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die sich im starken Maß gegen Gewalt, Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür uneigennützig eingesetzt haben.

##### 3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Zivilcourage“ bis zum 30.09.2009 an den

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Ordnungsamt  
Reutergasse 12  
15907 Lübben

einzureichen.

##### 4. Vergabemodalitäten

In Abstimmung mit dem Präventionsrat und auf Vorschlag des Landrates trifft der Kreisausschuss die Entscheidung über die Vergabe. Der Preis ist mit 2.600,00 EUR dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat im November 2009 vorgenommen.

Enders

Absender: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

#### Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Ich schlage vor

Frau

Herrn

Name: .....

Vorname:.....

Geburtsdatum\*: .....

Beruf\*:.....

Anschrift:.....

Telefon: .....

\*) optional

Begründung:

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen.)

\_\_\_\_\_  
 Ort, Unterschrift

## Merkblatt Nr. 2/2009 Veterinäramt LDS

### Neue Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) im Landkreis Dahme-Spreewald vom 30.04.2009

#### **Wichtig für Fischzüchter und Fischhalter**

Seit Ende November 2008 gilt bundesweit die neue Fischseuchenverordnung. Sie verbessert den Schutz vor einer Ausbreitung von Fischseuchen. Dabei gibt es **Genehmigungs- und Anzeigepflichten** für alle Fischhaltungen (Aquakulturbetriebe), die lebende Fische züchten, halten, hälteln oder schlachten. Von einer Registrierungspflicht sind auch private Fischhalter betroffen, sofern diese Anschluss an ein öffentliches Gewässer haben.

#### **Die Verordnung gilt nicht**

- für Fische, die nur zu Zierzwecken in Aquarien gehalten werden und
- für wild lebende Fische, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel geangelt oder gefangen werden.

#### **Genehmigung**

Nach aktuellem Stand brauchen

- Aquakulturbetriebe, die Satzische produzieren oder Speisefische in größeren Mengen abgeben (auch überregional),
- sowie Verarbeitungsbetriebe, in denen Fische aus Aquakulturen getötet werden, eine Genehmigung durch den Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Betreibers
- Lage und Größe der Anlage
- Teichzahl
- \* Wasserversorgung
- Zuflussmenge
- gehaltene Tierarten und ihre Verwendung
- Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Verschleppung von Seuchen verhindert wird
- ggf. Angaben zur Behandlung der Abwässer.

#### **Registrierung**

Für folgende Betriebe besteht eine Registrierungspflicht:

- Betriebe, die Fische halten, die nicht in den Verkehr gebracht werden sollen
- Betriebe, die Fische aus Aquakultur direkt in kleinen Mengen ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen abgeben, sowie
- Betreiber von Angelteichen.

Hierfür genügt die Registrierung einer solchen Tätigkeit beim Landkreis Dahme-Spreewald.

Für die Anzeige sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Betreibers
- Lage und Größe der Anlage
- Teichzahl
- Wasserversorgung
- Zuflussmenge
- gehaltene Fischarten und ihre Verwendung

#### **Weitere Bestimmungen**

Die neue Fischseuchenverordnung des Bundes enthält außerdem Vorschriften zu regelmäßigen Untersuchungen der genehmigungspflichtigen Aquakulturbetriebe und zur Buchführung. Außerdem gibt es Schutzmaßnahmen bei Verdacht oder Ausbruch bestimmter exotischer oder nicht exotischer Krankheiten.

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäramt, fordert deshalb alle Betriebe und Einrichtungen auf, für die diese Fischseuchenverordnung gilt, einen Antrag auf Genehmigung oder Registrierung der Tätigkeit zu stellen.

Aquakulturbetriebe, die nach § 2 Abs. 1 der bisherigen Fischseuchenverordnung angezeigt waren, gelten als vorläufig genehmigt bzw. registriert. Die vorläufige Genehmigung oder Registrierung erlischt jedoch, wenn nicht bis zum 29.05.2009 die Genehmigung beantragt oder die Anzeige zur Registrierung erfolgt ist. Der Betrieb einer Aquakultur ohne behördliche Genehmigung oder ohne Registrierung ist bußgeldbewehrt.

Fische aus Aquakultur dürfen zum Zwecke der weiteren Haltung oder des Besatzes nur in den Verkehr gebracht werden, soweit sie

1. klinisch gesund sind,
2. nicht aus einem Aquakulturbetrieb stammen, in dem eine ungeklärte erhöhte Sterblichkeit besteht, und
3. nicht aus der Hälterung eines Verarbeitungsbetriebes stammen.

Kontakt zum Veterinäramt:

Landkreis Dahme-Spreewald,  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft,  
Sachgebiet Veterinäramt,  
Hauptstraße 51,  
15907 Lübben  
Tel. 0 35 46/20 16 19  
Fax 0 35 46/20 16 63